



Kinder haben Rechte!

Diese Materialien sollen österreichische PädagogInnen der Sekundarstufe dabei unterstützen, ihren SchülerInnen Inhalt und Bedeutung der Kinderrechtskonvention im Unterricht näherbringen zu können.

All jenen, die sich für die Themenbereiche „Entstehung, Ziele und Aufbau der UNO“ und „Österreich & UNO“ interessieren, bietet „Together Strong“ auf www.lehrer.at/uno ein umfangreiches Materialienpaket zum kostenlosen Download.

Lernziele

Die SchülerInnen

- werden sich ihrer **eigenen Wünsche und Bedürfnisse** bewusst und setzen sich mit der Frage auseinander, inwieweit diese erfüllbar sind.
- erkennen, dass nicht nur die Wünsche und Bedürfnisse, sondern auch deren Erfüllbarkeit je nach **sozialer, kultureller und geografischer Herkunft** variieren.
- erkennen die **Notwendigkeit einer weltumspannenden Organisation** wie der UNO, um die Erfüllung der Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu sichern.
- lernen die **Inhalte der Kinderrechtskonvention** kennen und setzen sich mit deren Bedeutung für ihr Leben bzw. das Leben von Kindern und Jugendlichen anderer sozialer, kultureller und/oder geografischer Herkunft auseinander.

Unterrichtsmaterialien

- Overheadfolie 1: **Nicht ohne?** (1 Seite)
- Overheadfolie 2: **Was ich mir wünsche ...** (2 Seiten)
- Overheadfolie 3: **4 Prinzipien** (1 Seite)
- Overheadfolie 4: **Wie alles gekommen ist ...** (1 Seite)
- Arbeitsblatt 3: **Fest entschlossen** (3 Seiten)
- Overheadfolie 3: **Fest entschlossen** (1 Seite)
- Overheadfolie 4: **Die Kinderrechtskonvention** (1 Seite)
- Arbeitsblatt 1: **Dein Recht auf ...?** (20 Seiten)
- Arbeitsblatt 2: **Fakten!** (3 Seiten)
- Quizkarten: **Kinder haben Rechte!** (4 Seiten)





Meine Welt – der Einstieg

Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen

Overheadfolie 1: **Nicht ohne?**

Der Einstieg ins Thema erfolgt über ein Brainstorming. Die Overheadfolie kann als Ideen- und Impulsgeber für dieses Brainstorming eingesetzt werden.

➤ **Einstiegsvariante 1: Gruppenbrainstorming zu Lebensnotwendigem**

Die SchülerInnen werden in Zweiergruppen geteilt. Jede Gruppe hat zehn Minuten Zeit, um zwei Listen zu erstellen:

- o Dinge, die für ihr Leben notwendig sind.
- o Dinge, die zwar nicht notwendig sind, auf die sie aber nicht verzichten wollen. In einem zweiten Schritt werden diese Dinge von den SchülerInnen nach deren Wichtigkeit gereiht (1 – sehr wichtig, 2 – wichtig, 3 – weniger wichtig).

Anschließend werden jeweils zwei Zweiergruppen zu einer Vierergruppe zusammengefasst. Den beiden Teams bleiben erneut zehn Minuten, um die jeweiligen Teamergebnisse zu diskutieren und auf Basis des Diskussionsergebnisses eine neue gemeinsame Liste zu erstellen.

Als nächstes werden jeweils zwei Vierergruppen zu einer Achtergruppe zusammengefasst und der Vorgang wiederholt. Diesmal haben die SchülerInnen fünfzehn Minuten Zeit, um eine gemeinsame Liste zu erstellen.

Abschließend werden die in den Achtergruppen entstandenen Listen im Klassenverband diskutiert und zu einer gemeinsamen Liste zusammengeführt.

Das Ergebnis des Brainstormings wird nun gemeinsam diskutiert:

- o Sind tatsächlich alle Dinge, die auf der Liste der lebensnotwendigen Dinge angeführt sind, zum Leben notwendig?
- o Verfügen alle Kinder und Jugendlichen in Österreich über die Dinge, die die SchülerInnen als lebensnotwendig erachten?
- o Verfügen alle Kinder und Jugendlichen in Österreich über die Dinge, die die SchülerInnen zwar nicht als lebensnotwendig erachten, auf die sie aber nicht verzichten wollen?

➤ **Einstiegsvariante 2: anonymes Brainstorming zu Lebensnotwendigem**

Jede SchülerIn hat zehn Minuten Zeit, um sich zu überlegen,

- o ohne welche fünf Dinge sie nicht leben kann.
- o ohne welche fünf Dinge sie zwar leben kann, aber nicht leben möchte.

Bei beiden Kategorien kann es sich um Gegenstände, aber auch um Immaterielles handeln.

Nach zehn Minuten werden die Zettel eingesammelt und gemeinsam ausgewertet:

- o Welche Dinge wurden am häufigsten genannt?
- o Kann man diese in verschiedene Gruppen unterteilen?
- o Kann auf Basis des Ergebnisses eine Liste mit all jenen Dingen erstellt werden, ohne die wir nicht leben können?
- o Wie sieht es mit Kindern und Jugendlichen in anderen Ländern aus? Haben diese andere Bedürfnisse als die SchülerInnen? Wenn ja – woran könnte das liegen?





➤ Einstiegsvariante 3: Brainstorming zu Kinderrechten

Die SchülerInnen notieren anonym auf einem Zettel drei Rechte, von denen sie denken, dass diese Kindern zustehen. Stehen mehrere zur Auswahl, so sollen jene notiert werden, von denen die SchülerInnen denken, dass sie die größte Bedeutung besitzen.

Anschließend wird das Ergebnis gemeinsam ausgewertet und analysiert:

- o Welche Rechte wurden besonders häufig genannt? Warum könnte dies der Fall sein?
- o Gibt es Rechte, die nicht genannt wurden? Warum könnte dies der Fall sein?
- o Sind die SchülerInnen bei ihrem Brainstorming von ihrem persönlichen Erfahrungshorizont bzw. Lebensumfeld ausgegangen oder haben sie sich dabei an anderen Parametern orientiert, z.B. an medialer Berichterstattung?
- o Gibt es Kinderrechte, die in Österreich von besonderer Bedeutung sind?
- o Gibt es Kinderrechte, die in anderen Kulturen/Ländern von besonderer Bedeutung sind?

Abschließend kann diskutiert werden, in welchem Zusammenhang die SchülerInnen bereits mit dem Begriff „Kinderrecht“ in Berührung gekommen sind?

Your World

Auseinandersetzung mit der Welt anderer Kinder und Jugendlicher

Overheadfolie 2: **Was ich mir wünsche ...**

Ausgehend von der Overheadfolie werden die Wünsche von Kindern anderer Nationalität mit den eigenen Wünschen verglichen.

Gemeinsam kann diskutiert werden, ob bzw. welche Möglichkeiten es gäbe, um die Kinder und Jugendlichen bei der Erfüllung ihrer Wünsche zu unterstützen.

Zusatzinformation

Die fiktiven Zitate auf der Folie basieren auf Informationen bzw. persönlichen Schicksalen auf www.younicef.de. Diese Infotexte und Storys zu den verschiedenen Themenbereichen der Kinderrechtskonvention können ergänzend zur Overheadfolie oder auch alternativ dazu eingesetzt werden.

In Gruppen können die Texte der Webseite gelesen und gemeinsam diskutiert werden. Anschließend werden die Ergebnisse jeder Gruppe vor der Klasse präsentiert.

➤ **Kinderarbeit**

Weltweit gibt es nach aktuellem Bericht der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) rund 168 Millionen KinderarbeiterInnen zwischen 5 und 17 Jahren, die oft unter gesundheits- und entwicklungs-schädlichen Bedingungen und manchmal nur gegen Essen und Unterkunft in der Landwirtschaft, als Straßenverkäufer oder Dienstboten oder in der Industrie beschäftigt sind. Das heißt, dass jedes zehnte Kind zwischen 5 und 17 Jahren arbeitet. (Stand: November 2013)

Bei den Kindern zwischen 5 und 14 Jahren ist es sogar jedes sechste Kind weltweit – macht in Summe 150 Millionen.

Alleine in Afrika südlich der Sahara muss ein Drittel der Kinder arbeiten, um zum Überleben der Familie beizutragen – in Indien arbeiten 10 bis 20 % aller Kinder.

In Asien werden zumindest eine Million Kinder jährlich als Prostituierte missbraucht.

Die Ursache für Kinderarbeit liegt in der Armut der Familien – viele Kinder müssen arbeiten, um ihre Familie und/oder sich selbst zu ernähren.





Kinderarbeit ist verboten, wenn sie gesundheitsschädlich oder gefährlich ist, wenn sie den Schulbesuch gefährdet oder die körperliche, seelische oder soziale Entwicklung schädigt. Sklaverei, der Einsatz unter 18-Jähriger als Soldaten, Kinderprostitution und -pornographie sowie der Einsatz von Kindern im Drogenhandel oder für andere illegale Aktivitäten sind ausdrücklich verboten.

Quellen:

- o www.childinfo.org/labour_challenge.html
- o www.youcnicef.de/ausbeutungvonkindern.html
- o www.unicef.at/infos-medien/infomaterial/kinderarbeit
- o <https://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/2013/09/endlich-neuer-ilo-bericht-verzeichnet-rueckgang-der-kinderarbeit>
- o www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/-ed_norm/-ipecc/documents/publication/wcms_221513.pdf: ILO-Bericht „Marking progress against child labour. Global estimates and trends 2000-2012“ vom September 2013

➤ **Bildung**

Nach Schätzung der UNO haben weltweit rund 57 Millionen Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu Bildungseinrichtungen. Gründe dafür sind die Armut der Familie, überfüllte Schulen oder Schulen, die zu weit entfernt sind. (Stand: November 2013)

Quellen:

- o www.unis.unvienna.org/unis/de/pressrels/2013/unisgsm461.html
- o www.unicef.at/ueber-uns/schwerpunkte/bildung

➤ **Kinder & Krieg**

Nach Schätzungen der UNICEF wachsen mehr als eine Milliarde Kinder in Ländern auf, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind. Rund 300 Millionen dieser Kinder sind unter fünf Jahren. Im Jahr 2012 waren 45,2 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht – 46 % davon waren Kinder unter 18 Jahren.

Obwohl der Einsatz von Kindern unter 18 Jahren als Soldaten laut Zusatzprotokoll zur UNO Kinderrechtskonvention verboten ist, schätzt UNICEF, dass rund 250.000 Kinder in 25 Ländern in bewaffneten Gruppen und Armeen dienen.

Trotz Minenräumaktionen sind rund 78 Länder minenverseucht, rund 40 % der Opfer sind Kinder. (Stand: November 2013)

Quellen:

- o www.unhcr.de/home/artikel/f9c1eccc754c23657fd429c316cc0663/weltfluechtlingzahlen-hoechster-stand-seit-1994-1.html?L=0
- o www.unicef.at/infos-medien/infomaterial/kinder-und-krieg
- o www.youcnicef.de/kinder-und-krieg.html
- o www.handicap-international.de/lendyourleg/das-minenproblem/das-minenproblem/

➤ **Straßenkinder**

UNICEF geht von weltweit 100 Millionen Kindern aus, die auf der Straße leben. Mit kleinen Hilfsdiensten oder Betteln verdienen sie das Notwendigste, um zu überleben.

Die meisten Straßenkinder leben in Indien, Lateinamerika und Afrika.

Nicht nur, dass diese Kinder unter den gesundheitlichen Folgen mangelnder Hygiene und Ernährung leiden, häufig werden sie auch Opfer von Überfällen, Mord und sexueller Ausbeutung.





Quellen:

- o www.unicef.de/projekte/aethiopien/aethiopien-kinder
- o www.younicef.de/strassenkinder.html
- o www.jugendeinewelt.at/fileadmin/dateien/aktionen_bildung/tag_der_strassenkinder/2014/JEW_TdS_Broschuere.pdf
- o www.younicef.de/russland.html
- o www.strassenkinderreport.de/index.php?goto=228&user_name

➤ Wasser & Hygiene

Rund 783 Millionen Menschen sind nicht ausreichend mit Trinkwasser versorgt, zweieinhalb Milliarden müssen ohne einfache sanitäre Grundeinrichtungen wie Toiletten und Abwasserentsorgung leben.

Verunreinigtes Wasser und mangelnde Hygiene sind eine der Hauptursachen für Kindersterblichkeit. Laut UNICEF sterben täglich rund 19.000 Kinder unter fünf Jahren. Rund 2.000 davon sterben an Durchfallerkrankungen, die durch ausreichende Trinkwasserversorgung und sanitäre Grundausstattung verhindert werden könnten. (Stand: November 2013)

Quellen:

- o www.unicef.at/infos-medien/aktuelle-studien/trinkwasser-und-sanitaeranlagen-2013
- o www.unicef.at/news/einzelansicht/newsitem/unicef-zum-weltwassertag-am-22-maerz-1
- o www.younicef.de/wasser.html

One World

Die Kinderrechtskonvention

Overheadfolie 3: **4 Prinzipien**

Overheadfolie 4: **Die Kinderrechtskonvention**

Overheadfolie 3 und 4 dienen als Grundlage, um Aufbau und Inhalt der Kinderrechtskonvention gemeinsam zu erarbeiten.

Anschließend erfolgt eine tiefere Auseinandersetzung mit den Inhalten der Kinderrechtskonvention. Diese kann mit Hilfe von Arbeitsblatt 1 und/oder Arbeitsblatt 2 initiiert werden.

Tipp

Auf www.younicef.de/jubo-prominente.html sind Prominente aufgelistet, die UNICEF unterstützen. Von einigen gibt es kurze Videobeiträge zu verschiedenen Themen der Kinderrechtskonvention, z.B. von Oliver Bierhoff, Eva Padberg oder Robbie Williams. Diese Impulsbeiträge können als Einstieg in die Auseinandersetzung mit der Kinderrechtskonvention bzw. als Zusatzinput genutzt werden.





Arbeitsblatt 1: **Dein Recht auf ...?**

Teilen Sie die SchülerInnen in mehrere Gruppen. Jede der Gruppen setzt sich anhand des Arbeitsblattes mit einem der Artikel auseinander. Die Ergebnisse der Auseinandersetzung werden anschließend der Klasse präsentiert und gemeinsam diskutiert.

Arbeitsblatt 2: **Fakten!**

Die Fakten werden ausgeschnitten. Gemeinsam werden diese anschließend den drei Bereichen der Kinderrechte, Grundversorgung, Schutz, Partizipation, zugeordnet.

Anschließend können die SchülerInnen in drei Gruppen geteilt werden. Jede Gruppe erhält einen Kinderrechte-Bereich zugewiesen: Aufgabe ist es, zum jeweiligen Bereich der Kinderrechte ein Infoplatat oder einen Infofolder zu gestalten.

Zusatzinformation

➤ **Vorgeschichte**

Eglantyne Jebb, Gründerin der nichtstaatlichen Organisation „Save the Children“, verfasste im Jahr 1923 ein Dokument, in dem sie die Rechte der Kinder in fünf Punkten zusammenfasste. Der Völkerbund, die Vorläuferorganisation der UNO, beschloss diese Rechtezusammenstellung 1924 als „Genfer Erklärung“.

➤ **Entstehung der Kinderrechtskonvention**

Am 20. November 1959 beschloss die UNO die Erklärung über die Rechte des Kindes. Diese enthielt noch keine Rechte auf Partizipation. Außerdem handelte es sich dabei um keinen verbindlichen internationalen Vertrag.

Polen erstellte 1978 einen ersten Entwurf einer neuen Kinderrechtskonvention und legte diesen der UNO vor, die 1979 eine Arbeitsgruppe damit beauftragte, auf Basis dieses Dokuments eine umfassende Konvention rund um die Rechte der Kinder zu erstellen.

Zehn Jahre später wurde die Kinderrechtskonvention fertiggestellt, am 20. November 1989 wurde sie beschlossen und trat schließlich am 2. September 1990 in Kraft. In 54 Artikeln sichert der internationale Vertrag jedem Kind bis zum Alter von 18 Jahren grundlegende politische, soziale, ökonomische, kulturelle und bürgerliche Rechte zu.

Mittlerweile haben alle Staaten bis auf Somalia, den Südsudan und die Vereinigten Staaten von Amerika die Konvention unterzeichnet und ratifiziert. (Stand: Mai 2014)

In vielen Ländern musste die bestehende Gesetzgebung ergänzt bzw. geändert werden, um der Konvention zu entsprechen. Manche Länder haben die Konvention auch mit Vorbehalten unterzeichnet, das heißt, sie haben einige Artikel der Kinderrechtskonvention bei Unterzeichnung bewusst ausgenommen.

Am 25. Mai 2000 wurde die Konvention durch zwei Zusatzprotokolle ergänzt, die 2002 in Kraft getreten sind: Das Kindersoldaten-Zusatzprotokoll legt fest, dass Kinder unter 18 Jahren nicht gegen ihren Willen zum Militärdienst eingezogen werden dürfen. Freiwillige müssen mindestens 16 Jahre alt sein, allerdings darf niemand unter 18 an Kampfhandlungen teilnehmen. Die zweite Zusatzvereinbarung bezieht sich auf das Verbot von Kinderhandel, -prostitution und -pornografie. Die unterzeichnenden Staaten werden darin aufgefordert, diese als Verbrechen zu verfolgen.





➤ **Prinzipien der Kinderrechtskonvention**

Die Kinderrechtskonvention basiert auf vier Prinzipien:

- ⇒ dem Recht auf Gleichbehandlung, der Nicht-Diskriminierung
- ⇒ dem Kindeswohl
- ⇒ der Existenzsicherung (dem Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung)
- ⇒ der Achtung der Meinung der Kinder und Jugendlichen

➤ **Die Kinderrechte im Detail**

Die Kinderrechte können in drei Bereiche geteilt werden:

- ⇒ Grundversorgung:
Recht auf Leben, Nahrung, Bildung, Freizeit, Unterstützung für Flüchtlingskinder und Kinder mit Behinderungen, Rehabilitation für Opfer von Gewalt und Ausbeutung
- ⇒ Schutz vor Gewalt und Ausbeutung:
Recht auf Schutz vor körperlicher oder geistiger Gewalt, vor sexueller Ausbeutung, vor wirtschaftlicher Ausbeutung, bei bewaffneten Konflikten
- ⇒ Partizipation:
Recht auf die Berücksichtigung der Meinung der Kinder und Jugendlichen, auf Informations- und Meinungsfreiheit, auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, auf Privatsphäre, auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf adäquates Medienangebot und Verantwortung von Massenmedien

In dem Bericht „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Kinderrechtskonvention“, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (www.bmwjf.gv.at) werden die einzelnen Artikel der Kinderrechtskonvention in „Alltagssprache“ übersetzt (www.encare.at/upload/documentbox/kinderrechte-broschuere.pdf). Folgende Auflistung ergibt sich daraus:

- ⇒ Artikel 6 – Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung
- ⇒ Artikel 7 – Recht auf Name, Staatsangehörigkeit und auf Kenntnis der Eltern
- ⇒ Artikel 8 – Schutz der Identität
- ⇒ Artikel 9 – Trennung von den Eltern, Kontaktrecht der Kinder und Jugendlichen
- ⇒ Artikel 10 – Förderung der Familienzusammenführung
- ⇒ Artikel 11 – Schutz vor Kindesentführung ins Ausland
- ⇒ Artikel 12 – Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung
- ⇒ Artikel 13 – Meinungsfreiheit
- ⇒ Artikel 14 – Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- ⇒ Artikel 15 – Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung
- ⇒ Artikel 16 – Schutz der Privatsphäre des Kindes
- ⇒ Artikel 17 – Zugang zu angemessener Information
- ⇒ Artikel 18 – Verantwortung der Eltern und Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen
- ⇒ Artikel 19 – Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung in der Familie
- ⇒ Artikel 20 – Schutz und Beistand des Staates bei Lösung aus dem Familienverband
- ⇒ Artikel 21 – Adoption
- ⇒ Artikel 22 – Schutz und Hilfe für Flüchtlingskinder





- ⇒ Artikel 23 – Soziale Integration von Kindern mit Behinderung
- ⇒ Artikel 24 – Recht auf Gesundheit
- ⇒ Artikel 25 – Regelmäßige Überprüfung der Unterbringung betreuter Kinder
- ⇒ Artikel 26 – Recht auf soziale Sicherheit
- ⇒ Artikel 27 – Recht auf angemessenen Lebensstandard und staatliche Sicherung eines Existenzminimums
- ⇒ Artikel 28 – Recht auf Bildung
- ⇒ Artikel 30 – Rechte von Kindern und Jugendlichen als Angehörige von Minderheiten oder indigener Gruppen
- ⇒ Artikel 31 – Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten
- ⇒ Artikel 32 – Schutz vor Kinderarbeit
- ⇒ Artikel 33 – Schutz vor Drogenmissbrauch
- ⇒ Artikel 34 – Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
- ⇒ Artikel 35 – Schutz vor Kinderhandel und Kindesentführung
- ⇒ Artikel 36 – Schutz vor anderen Formen von Ausbeutung
- ⇒ Artikel 37 – Verbot der Folter oder unmenschlicher Behandlung, der Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe
- ⇒ Artikel 38 – Schutz bei bewaffneten Konflikten
- ⇒ Artikel 39 – Rehabilitation für Opfer von Gewalt oder Ausbeutung
- ⇒ Artikel 40 – Recht auf ein faires Verfahren in Strafsachen; Jugendgerichtsbarkeit

➤ **Österreich & die Kinderrechtskonvention**

Österreich hat das Übereinkommen am 26. Jänner 1990 unterzeichnet, am 26. Juni 1992 wurde es im Nationalrat genehmigt, am 6. August 1992 ratifiziert, und am 5. September 1992 ist es in Kraft getreten. Dies allerdings mit einem Erfüllungsvorbehalt – die innerstaatlichen Gesetze müssen in Österreich zwar der Kinderrechtskonvention entsprechen bzw. dürfen sie ihr nicht widersprechen, allerdings kann man sich vor Gericht oder Behörden nur auf jene Rechte berufen, die auch verfassungsrechtlich verankert sind.

Im Jahr 2011 wurden zwar einige Kinderrechte in der österreichischen Bundesverfassung verankert, andere, wie das Recht auf Bildung, auf Gesundheit, auf angemessenen Lebensstandard und staatliche Sicherung eines Existenzminimums oder etwa auch das Recht auf Schutz und Hilfe für Flüchtlingskinder, fehlen allerdings.

➤ **Kontrolle über Umsetzung der Kinderrechtskonvention**

Alle fünf Jahre muss jeder Vertragsstaat dem UNO-Kinderrechtsausschuss einen Staatenbericht über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention übermitteln. Neben den offiziellen Staatenberichten zieht der Ausschuss, der aus 18 unabhängigen ExpertInnen besteht, auch sogenannte Schattenberichte von nichtstaatlichen Organisationen, zum Beispiel Kinder- und JugendanwältInnen, heran, um beurteilen zu können, inwieweit sich der jeweilige Staat an die Umsetzung der Kinderrechtskonvention hält.

Das Ergebnis des Ausschusses wird in Form abschließender Bemerkungen schriftlich festgehalten und veröffentlicht. Eine Bestrafungsmöglichkeit bei Mängeln in der Umsetzung gibt es nicht.

➤ **Weltkindergipfel**

1990 fand der erste Weltkindergipfel statt, bei dem ein Aktionsplan zur weltweiten Verbesserung der Lebensumstände von Kindern bis zum Jahr 2000 beschlossen wurde.

Im Jahr 2002 fand ein zweiter Weltkindergipfel statt, um die Ergebnisse des Aktionsplans zu überprüfen und neue Ziele festzulegen.





➤ **Somalia & die Vereinigten Staaten von Amerika**

Somalia befindet sich seit vielen Jahren im Bürgerkrieg und verfügt über keine funktionierende Regierung. Diese wäre notwendig, um die Kinderrechtskonvention zu ratifizieren.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat die Konvention zwar im Jahr 1995 unterzeichnet, der amerikanische Kongress weigert sich allerdings bis heute, diese zu ratifizieren. Nach wie vor wird untersucht, inwieweit die innerstaatlichen Gesetze bei Ratifizierung der Kinderrechtskonvention geändert werden müssten; so ist etwa in einigen amerikanischen Bundesstaaten die Verhängung der Todesstrafe bei Menschen unter 18 Jahren erlaubt, während dies die Kinderrechtskonvention verbietet.

Neben diesem Aspekt gibt es auch noch andere Vorbehalte, die eine Ratifizierung der Konvention verhindern. So sind beispielsweise einige amerikanische Politiker der Ansicht, dass die Konvention die Eltern- und Familienrechte zu stark einschränke und stellen sich daher gegen eine Ratifizierung.

Quellen bzw. Webtipps zur Kinderrechtskonvention:

- ⇒ http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/attachments/3/5/6/CH0618/CMS1254474732406/bericht_kinderrechte.pdf: 3. und 4. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44, Abs. 1 b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (2.10.2009)
- ⇒ www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Die-Rechte-der-Kinder-Logo,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf: Die Broschüre „Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt“, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2008 bietet einen niederschweligen Zugang zum Thema „Kinderrechte“.
- ⇒ www.jugendrotkreuz.at/fileadmin/download/Du_hast_Recht_Web1.pdf: Materialienpaket „Du hast Recht!“ des Österreichischen Jugendrotkreuzes für alle Altersstufen
- ⇒ www.kinderhabenrechte.at: Webseite des Netzwerk Kinderrechte Österreich, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die Verwirklichung der Rechte aller Kinder und Jugendlichen in Österreich auf Grundlage der UNO-Kinderrechtskonvention, ihrer Fakultativprotokolle und weiterer kinderrechtlicher Standards zu verfolgen.
- ⇒ www.kinderrechte.gv.at: Webseite des Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Abteilung II/2, Jugendwohlfahrt und Kinderrechte mit zahlreichen Informationen, Link- und Downloadtipps rund um die Kinderrechte
- ⇒ www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention: „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Kinderrechtskonvention“, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2009)
- ⇒ www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Kinderrechtskonvention_deutsch_langfassung.pdf: die Kinderrechtskonvention in deutscher Fassung
- ⇒ www.kinderrechtbuero.at: Webseite des FICE Austria – Österreichische Sektion der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen
- ⇒ www.kinderbuero.at/de/files/2012/02/Kinderfreundliche-UN-Kinderrechtskonvention-UNICEF.pdf: kinderfreundliche Version der Kinderrechtskonvention
- ⇒ www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=40: Downloadlink zur Übersetzung der Kinderrechtskonvention in Alltagssprache im Auftrag der Österreichischen Kinderfreunde

Quellen bzw. Webtipps zu „Fakten“:

- ⇒ www.unicef.de
- ⇒ www.younicef.de
- ⇒ www.unicef.at
- ⇒ www.ilo.org





- ⇒ www.un.org/depts/german/millennium/MDG%20Report%202013_german.pdf: Millenniums-Entwicklungsziele – Bericht 2013 der Vereinten Nationen
- ⇒ www.broadbandcommission.org/Documents/bb-annualreport2013.pdf: jährlicher Report der Internationalen Fernmeldeunion
- ⇒ www.unicef.at/infos-medien/aktuelle-studien/fgmc: Kurzinfo zum Thema sowie Link zum UNICEF-Bericht „Female Genital Mutilation/Cutting: A statistical overview and exploration of the dynamics of change“
- ⇒ www.fingerweg.at/fileadmin/downloads/04_SMB_Zahlen_Fakten.pdf: Statistiken, Zahlen und Fakten zu Kindesmissbrauch in Österreich
- ⇒ www.volkshilfe.at/presse?iD=72: Studie der Volkshilfe Österreich und der Sozialökonomischen Forschungsstelle zum Thema „Kinderarmut in Österreich“
- ⇒ www.gfk.com/at/news-und-events/presse/pressemittelungen/seiten/soziale-netzwerke-2013.aspx: Zusammenfassung der GfK Lifestyle-Studie 2013 zum Thema „Soziale Netzwerke“
- ⇒ www.zara.or.at/_wp/wp-content/uploads/2012/12/Pr%C3%A4sentation-Cyber-Mobbing_PK-Liga-101212.pdf: Zusammenfassung der Marketagent.com-Studie zum Thema Cyber Mobbing vom November 2012
- ⇒ www.unaids.org/en/dataanalysis/knowyourepidemic/epidemiologypublications: Downloadlink zum UNAIDS Global Report 2013

Abschluss

Overheadfolie 1: **Was ich mir wünsche ...**

Wenden Sie sich mit den SchülerInnen abschließend noch einmal den einzelnen Fällen auf Overheadfolie 1 zu. Die einzelnen Statements werden nach folgenden Kriterien erneut betrachtet:

- o In welcher Form unterstützt die Kinderrechtskonvention die Umsetzung der Wünsche des jeweiligen Kindes?
- o Gibt es eine Möglichkeit, wie die SchülerInnen die Umsetzung der Wünsche des jeweiligen Kindes unterstützen können?

Quizkarten: **Kinder haben Rechte ...**

Das Materialienpaket „Together Strong“ auf www.lehrer.at/uno bietet umfangreiche Informationen und Unterrichtsmaterialien zu den Themenbereichen „Entstehung, Aufbau und Struktur der UNO“, „Österreich und die UNO“ sowie „Aufbau und Funktion des Sicherheitsrates“.

Für all jene, die das UNO-Quiz aus „Together Strong“ nutzen, um das Wissen rund um die UNO noch einmal spielerisch abzufragen und zu vertiefen, wurden zusätzliche Quizkarten zum Thema „Kinder haben Rechte!“ erstellt. Umfangreiche erklärende Antworten auf der Rückseite der Quizkarten ermöglichen bei Nicht-Wissen verstehendes Lernen und geben bei Wissen der Antwort die Möglichkeit, weitere Zusatzinformationen zum Thema zu erhalten.

